

N i e d e r s c h r i f t

(BildungA/001/2017)

über die 1. Sitzung des Bildungsausschusses und Gemeinsame Sitzung des Bildungsausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss am Donnerstag, dem 09.02.2017, 16:00 - 17:55 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 40/108/2017
Kenntnisnahme
- 1.2. Haushalt 2017: Pufferbau FOS/BOS; Zeitplan des Neubaus
"Puffergebäude" im "Campus Berufliche Bildung" einhalten,
Fraktionsantrag CSU 151/2016 vom 18.10.2016 242/169/2016
Kenntnisnahme
- Protokollvermerk**
2. Außenbeschriftung Bürgerpalais Stutterheim 42/035/2017
Gutachten
3. Muttersprachlicher Unterricht an Erlanger Schulen 40/106/2017
Beschluss
4. Erstorientierungskurs für Asylbewerber - Entwicklung eines Konzepts
durch die vhs; 43/041/2016
SPD-Fraktionsantrag Nr. 165/2014
Beschluss
5. Anfragen
Keine

Gemeinsame Sitzung des Bildungsausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss ab 16:30 Uhr

6. Mitteilungen zur Kenntnis
- 6.1. Informationsblatt und Broschüre über Betreuungsangebote für
Schulkinder 40/107/2017
Kenntnisnahme

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 6.2. | Erweiterung Kinderhaus in Eltersdorf - Aktuelle Baustellensituation | 242/179/2016
Kenntnisnahme |
| 6.3. | Umbau und Sanierung Kinderhort Reinigerstraße, Änderung des Standortes Ersatzquartier | 242/177/2016
Kenntnisnahme |
| 6.4. | Hortplätze in Frauenaarach | 51/130/2017
Kenntnisnahme |
| 7. | Mündlicher Bericht der neuen vhs-Leitung | 43/042/2017
Kenntnisnahme |
| 8. | SPD-Antrag Nr. 050/2016: Unterstützung in der Medienerziehung | IV/BB/013/2017
Beschluss |
| 9. | Bedarfsfeststellung für eine Familienpädagogische Einrichtung (FapE), eine zweigruppige Spielstube und eine zweigruppige Grundschullernstube in Büchenbach-Nord | 511/037/2017
Kenntnisnahme |
| 10. | Anfragen
Keine | |

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

1. Herr berufsmäßiger Stadtrat Dr. Rossmeißl weist auf die ausgelegte Broschüre „Schulkinderbetreuung – Kindertagesstätten und Schulen“ hin, die in Zusammenarbeit von Schulverwaltungsamt und Jugendamt erstellt wurde und in gemeinsamer Sitzung Bildungsausschuss/Jugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme vorliegt.
2. Des Weiteren weist Herr berufsmäßiger Stadtrat Dr. Rossmeißl auf die Dokumentation der 7. Erlanger Bildungskonferenz am 23. September 2016 des Bildungsbüros der Stadt Erlangen hin.
3. Er berichtet außerdem über eine Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die 24 Vorrundensieger des „P-Seminar-Preises 2015/17“ des Abiturjahrganges 2017 bzw. die sich darunter befindlichen beiden Erlanger Schulen. Es handelt sich dabei um das Albert-Schweitzer-Gymnasium und das Ohm-Gymnasium.
Aus den 24 Vorrundensiegern werden im März die vier besten P-Seminare auf Landesebene ermittelt.

Die Vorsitzende und die Ausschussmitglieder beglückwünschen die teilnehmenden Schulen zu ihrem Erfolg.

TOP 1.1

40/108/2017

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 27.01.2017.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

242/169/2016

Haushalt 2017: Pufferbau FOS/BOS; Zeitplan des Neubaus "Puffergebäude" im "Campus Berufliche Bildung" einhalten, Fraktionsantrag CSU 151/2016 vom 18.10.2016

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Fraktionsantrag der CSU vom 18.10.2016 wird zu dem geplanten Neubau des „Puffergebäudes“ an der FOS auf dem Berufsschulgelände gefragt, „welche zeitlichen Auswirkungen auf den Bau des Puffergebäudes eine Diskussion über alternative Gesamtfinanzierungskonzepte hat und welche organisatorischen und finanziellen Anstrengungen (z.B. provisorische Ausweichflächen, Anmietungen) auf die Schule und/oder Verwaltung durch eventuelle Verzögerungen zukommen können“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Masterplan für den „Campus Berufliche Bildung Erlangen“ (Berufsschulgelände) – siehe Beschluss StR 242/138/2016 – wurde zum Neubau des „Puffergebäudes“ an der FOS folgendes ausgeführt:

„Gleichzeitig (zum Neubau des Werkstättentraktes) kann das Puffergebäude an der FOS errichtet werden. Es dient als Ausweichflächen für die Generalsanierung der Berufsschule und FOS. Dadurch kann auf den Bau von provisorischen Ausweichflächen (z.B. Container) verzichtet werden. Das Puffergebäude steht nach Abschluss der Maßnahmen der FOS und als Erweiterungsflächen für die anderen Schulen auf dem Gelände zur Verfügung“.

Damit wurde der frühestmögliche Zeitpunkt zur Errichtung genannt.

Inzwischen stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Die FOS hat aktuell keinen kurzfristigen Bedarf für zusätzliche Klassenräume
- Für den Neubau des Werkstättentraktes als Anbau an den gewerblichen Trakt werden keine Ausweichräume benötigt, da während der Bauphase das bestehende Werkstättengebäude noch in Betrieb bleiben kann. Die Bauphase fällt entsprechend HH-Entwurf 2017 in die Jahre 2018 bis 2021
- Spätestens zu Beginn der Sanierung des gewerblichen Traktes müssen Ausweichräume zur Verfügung stehen. Der Beginn der Sanierungsphase ist (nach HH-Entwurf 2017) für 2022 terminiert
- Das „Puffergebäude“ an der FOS müsste demnach spätestens 2020 begonnen und 2022 fertiggestellt werden. Für diesen Zeitplan müsste die Planung Mitte 2018 angestoßen werden

Aus Sicht der Verwaltung gefährden derzeit geführte Diskussionen zu Finanzierungsalternativen noch nicht den genannten Rahmenterminplan. Zusätzliche Ausweichflächen oder Anmietungen werden durch solche Diskussionen noch nicht ausgelöst.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis 1.2. Haushalt 2017: Pufferbau FOS/BOS; Zeitplan des Neubaus „Puffergebäude“ im „Campus Berufliche Bildung“ einhalten, Fraktionsantrag CSU 151/2016 vom 18.10.2016 wird auf Antrag von Herrn Stadtrat Professor Dr. Moll ohne Einwände zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Dem Vorsitzenden des Elternbeirates der FOS, Herrn Wolf wird das Rederecht erteilt.

Ergebnis:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

42/035/2017

Außenbeschriftung Bürgerpalais Stutterheim

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Stadtbibliothek und Kunstpalais als städtische Institutionen sollen nach außen hin sichtbar sein. Dies dient der Orientierung der Bürgerinnen und Bürger und der Nicht-Ortskundigen sowie der Werbung für die Institutionen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sowohl auf der Marktplatz- wie auf der Hauptstraßenseite soll jeweils ein Schriftzug pro Institution angebracht werden (vgl. Anlage). Das Material ist Aluminium, die Farbigkeit wird auf die Fassade abgestimmt. Die Buchstaben werden mit Abstandshaltern an der Fassade befestigt. Es soll dadurch der Eindruck entstehen, dass die Schrift vor der Fassadengliederung schwebt.

Ziel ist, die Sichtbarkeit der Institutionen deutlich zu erhöhen, nicht zuletzt, um die Besucherfrequenz zu steigern. Deshalb ist gerade die Beschriftung auf der Hauptstraßenseite besonders wichtig. Gleichzeitig ist eine Zurückhaltung in der Ausführung geboten, so dass die reich gegliederte Fassade in ihrer Wirkung nicht gestört wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Oktober 2014 stellte die Grüne Liste einen Fraktionsantrag (258/2014) mit dem Ziel der Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung kultureller Gebäude durch Maßnahmen zur besseren Außenwirkung. Der Bedarf war zu diesem Zeitpunkt bereits erkannt. Ein Vor-Ort-Termin bei den kulturell genutzten Gebäuden in der Innenstadt am 18.09.2015 (Teilnehmende: Fachämter von Ref. IV, 24/Gebäudemanagement, 63/Bauaufsicht/SG Denkmalschutz, 61/Stadtplanungsamt sowie Vertreter/innen der Fraktionen) bekräftigte die Notwendigkeit nur noch. Ideen wurden entwickelt.

Die Idee, die kulturellen Innenstadtgebäude alle mit gleicher Beschriftung zu versehen, wurde aufgrund der Verschiedenartigkeit der Anforderungen verworfen (vgl. nur allein Theater und Bibliothek/Kunstpalais). Einzelne Ideen für Stadtbibliothek/Kunstpalais wie Längs- oder Querfahnen oder Beklebungen der Fenster wurden von Amt 61 bzw. Amt 63/SG Denkmalschutz abschlägig beurteilt (s. Vorlagennummer 47/008/2015 von IV/47 und die darin enthaltenen Stellungnahmen).

Der Weg, den Entwurf eines Designers umsetzen zu lassen, wurde von den Fachämter selbst verworfen, da die Ausführung in der gebotenen Zurückhaltung sowie die Umsetzung der Ideen in einer angemessenen Preislage jeweils in eine Sackgasse geführt haben.

Aus diesem Grund wendeten sich Amt 42 und Amt 47 an einen Fachmann für Außenwerbung (s. Anhang).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Stadtbibliothek (Amt 42) wird die Außenbeschriftung aus ihren Rücklagen bezahlen. Ggf. stellt sie dem Kunstpalais (Amt 47) einen Teilbetrag in Rechnung.

Ergebnis/Beschluss:

Dem Vorschlag, zur Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung und Auffindbarkeit von Stadtbibliothek und Kunstpalais sowohl am Marktplatz wie auch in der Hauptstraße eine angemessene und dezente Außenbeschriftung aus farbigem Aluminium anzubringen, wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 3

40/106/2017

Muttersprachlicher Unterricht an Erlanger Schulen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die Durchführung von muttersprachlichem Unterricht werden Unterrichtsräume der staatlichen und städtischen Schulen in Erlangen nach Zustimmung der Schulleitungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ab dem Schuljahr 2017/2018 werden für die Überlassung der Räume keine Nebenkosten durch das Schulverwaltungsamt erhoben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bis 2009 wurde der muttersprachliche Unterricht an den Schulen vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst organisiert und galt somit als schulische Veranstaltung. Dieses freiwillige Unterrichtsangebot wurde in den siebziger Jahren mit der Absicht geschaffen, Kindern von ausländischen Arbeitnehmern aus den sog. „Entsendestaaten“ durch die Unterrichtung der Muttersprache die Rückkehr in das Heimatland und in das heimatische Schulwesen zu erleichtern. Da die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund mittlerweile jedoch langfristig oder dauerhaft in Deutschland bleiben, beschloss die Bayerische Staatsregierung, den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht nicht mehr durchzuführen und stattdessen die Mittel für die verstärkte Deutschförderung bei Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache zu verwenden.

Seit dem Schuljahr 2009/2010 wird der muttersprachliche Unterricht deshalb ausschließlich durch diplomatische Vertretungen oder sonstige Vereinigungen übernommen. Da es sich um keine schulische Veranstaltung mehr handelt, besteht staatlicherseits kein Versicherungsschutz für die Schülerinnen und Schüler über die gesetzliche Schülerunfallversicherung. Der Lehrplan und die Lehrwerke sind inhaltlich und finanziell in der Verantwortung der Konsulate bzw. Vereinigungen.

Über die Bereitstellung von Räumlichkeiten und eventuelle Mietgebühren entscheidet der Sachaufwandsträger.

Die Stadt Erlangen erhebt zwar keine Miete für die genutzten Räume, es wird jedoch gemäß der städtischen Regelung eine Nebenkostenpauschale für die anfallenden Nebenkosten (Heizung, Strom usw.) in Höhe von derzeit 0,05 € pro m² genutztem Raum und Stunde in Rechnung gestellt.

Im laufenden Schuljahr 2016/2017 wird von folgenden Konsulaten/Vereinigungen muttersprachlicher Unterricht an Erlanger Schulen angeboten:

- Chinesische Schule (Räume an der Staatlichen Berufsschule)
- Koreanische Schule (Räume am Christian-Ernst-Gymnasium)
- Spanisches Konsulat (Räume an der Loschge-Grundschule)
- Griechischer Elternverein (Räume an der Loschge-Grundschule)
- Islamische Gemeinde Erlangen e.V. (Räume an der Werner-von-Siemens-Realschule)

Die Muttersprache stellt einen wesentlichen Ausdruck kultureller Identität dar und bildet einen wichtigen Grundstein für inklusive und faire Bildung. Die zunehmende Globalisierung und das Zusammenwachsen Europas erfordern die Kompetenz aller Schülerinnen und Schüler, sich in mehreren Sprachen bewegen zu können. Die Förderung der Muttersprache der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist auch wichtig für das Erlernen der deutschen Sprache. Dies trägt gleichzeitig zur Verbesserung der Schulerfolge bei.

Zur Unterstützung dieses Angebots soll auf die Erhebung der Nebenkostenpauschale verzichtet werden.

Die kostenlose Überlassung der Schulräume erfolgt in Abstimmung mit den Schulleitungen und setzt einen ordnungsgemäßen Gebrauch der Räume und die Einhaltung der Hausordnung voraus.

Die Kosten für entstandene Schäden sowie die Reinigung der Räume werden weiterhin vom jeweiligen Träger übernommen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Entfallende Einnahmen p.a.	Ca. 9.600 €	bei Sachkonto: 441111

Das Budget des Schulverwaltungsamtes ist ab dem Haushaltsjahr 2018 anzupassen. Im Haushaltsjahr 2017 müssen die entfallenden Einnahmen aus dem Amtsbudget kompensiert werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für die Durchführung von muttersprachlichem Unterricht werden ab dem Schuljahr 2017/2018 Unterrichtsräume der staatlichen und städtischen Schulen in Erlangen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Das Budget des Schulverwaltungsamtes ist um die Mindereinnahmen von ca. 9.600 € anzupassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 4

43/041/2016

**Erstorientierungskurs für Asylbewerber - Entwicklung eines Konzepts durch die
vhs;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 165/2014**

Sachbericht:

Die Volkshochschule Erlangen führt seit 2014 Kurse zur sprachlichen Erstorientierung durch. Diese basieren auf einem Curriculum des Bayerischen Staatministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS). Die ursprüngliche Finanzierung durch das StMAS wurde Ende 2014 ausgesetzt, 2015 nach Abstimmung mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wieder aufgenommen. In 2017 wird die Volkshochschule zwei weitere Erstorientierungskurse anbieten, mit je 20 Plätzen für Personen, die mittelfristig keinen Anspruch auf Sprachkurse besitzen.

Die Erstorientierungskurse umfassen 300 Unterrichtsstunden und bestehen aus sechs von zehn möglichen Modulen zu den Themen „Alltag in Deutschland“, „Arbeit“, „Einkaufen“, „Gesundheit/Medizinische Versorgung“, „Kindergarten/Schule“, „Mediennutzung“, „Orientierung vor Ort/Verkehr/Mobilität“, „Werte und Zusammenleben“, „Soziale Kontakte“ und „Wohnen“.

Die Realisierung der Kurse erfolgt durch die Volkshochschule, die entsprechende Kurse plant und der Asylsozialberatung die Zahl der verfügbaren Plätze mitteilt. Die Asylsozialberatung vermittelt dann in Frage kommende Personen in die Kurse. Ein Erstorientierungskurs wird durch das StMAS mit bis zu 20.000 € für Dozentenhonoreare, Verwaltungskosten in der Volkshochschule, Unterrichtsmaterialien und sonstige Angebote, wie etwa Exkursionen gefördert.

Die Realisierung ist für die Volkshochschule mit hohem organisatorischem Aufwand verbunden, da für den Mittelgeber in engen zeitlichem Abstand Nachweise über Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie detailliert über die Verwendung der Mittel geführt werden müssen. So benötigen bereits zwei Kurse einen durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 10 Wochenstunden für eine Verwaltungskraft.

Schwierigkeiten sehen die Programmverantwortlichen in folgenden Bereichen dieses Angebots:

1. Heterogenität mindert Lernfortschritt
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahmen verfügen über unterschiedliche Lernniveaus und Bildungshintergründe. So werden in einem Kurs hoch qualifizierte Personen mit Menschen mit Grundbildungsbedürfnissen gemeinsam unterrichtet, wodurch eine optimale Förderung erschwert wird.
2. Keine Klarheit über Anschlussangebote / Verlust von Lernergebnissen
Zum Ende des Erstorientierungskurses gehen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen bei oder außerhalb der Volkshochschule. Das Angebot steht isoliert und eine

abgestimmte, adäquate Anschlussförderung ist nicht vorgesehen. Im Kurs erkannte Kompetenzen und Förderbedarfe können nicht sinnvoll für Folgeangebote verwendet werden, was pädagogisch und auch ökonomisch unbefriedigend ist.

Perspektiven:

1. Vermittlung in bestehendes Angebot der Volkshochschule
Die Absolventinnen und Absolventen werden in individuell passende Angebote, wie etwa Kurse zur Grundbildung, zum Zweitschriterwerb oder zu arbeitsmarktspezifischen Themen vermittelt. Heterogenität der Lerngruppen ist aufgehoben und eine individuelle Unterstützung gegeben.
2. Attraktivität des Weiterlernens stärken
Nach Ende des Erstorientierungskurses ist es wichtig, Interesse am Lernen zu erhalten, soziales Miteinander und Lernsettings miteinander zu verbinden sowie einen niederschwellig zugänglichen und positiv besetzten Lernort zu schaffen. Einer aufkommenden Perspektivlosigkeit muss entgegengewirkt werden. Die Volkshochschule hat das vhs Wohnzimmer etabliert, einen offenen Lerntreff mit Nachhilfe- und Konversationsangeboten. Dieses Angebot gilt es zu etablieren und auszubauen.
3. Kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen
Für die Absolventinnen und Absolventen der Erstintegrationskurse sind selbst ermäßigte Kurse des Volkshochschulprogramms kaum bezahlbar. Es ist anzustreben, dass Kurse bei sprachlicher Kompetenz kostenlos besucht werden können. Insbesondere kulturelle Bildungsangebote sind hier geeignet und entsprechend attraktiv. Die anfallenden Kosten müssen der Volkshochschule in ihr Budget gestellt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 165/2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 5

Anfragen

Keine

Gemeinsame Sitzung des Bildungsausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss ab 16:30 Uhr

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

1. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn berufsmäßigen Stadtrat Dr. Rossmeissl sprechen die Vorsitzende des Bildungsausschusses, Frau Pfister und Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Frau Lanig ihm Lob und Dank aus für seine Tätigkeit und die wichtigen Impulse, die er gesetzt hat. Sie wünschen ihm im Namen aller Mitglieder der Gremien für die Zukunft und dem bevorstehenden „Unruhestand“ alles Gute.
2. Herr berufsmäßiger Stadtrat Dr. Rossmeissl weist auf die ausgelegte Broschüre „Schulkinderbetreuung – Kindertagesstätten und Schulen“ hin, die in Zusammen-arbeit von Schulverwaltungsamt und Jugendamt erstellt wurde und in gemeinsamer Sitzung Bildungsausschuss/Jugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme vorliegt.
3. Des Weiteren weist Herr berufsmäßiger Stadtrat Dr. Rossmeissl auf die Dokumentation der 7. Erlanger Bildungskonferenz am 23. September 2016 des Bildungsbüros der Stadt Erlangen hin.
4. Frau Vorsitzende Lanig teilt den Eröffnungstermin des Jugendtreffs beim E-Werk am Freitag, 05. Mai 2017, 16 Uhr mit und beglückwünscht Herrn Urban zu diesem Erfolg.

TOP 6.1

40/107/2017

Informationsblatt und Broschüre über Betreuungsangebote für Schulkinder

Sachbericht:

Im Zusammenhang mit der Verfahrensweise bei der Kostenübernahme von Defiziten in der Mittagsbetreuung wurde vom Bildungsausschuss in der Sitzung vom 01.10.2015 (s. Beschlussvorlage 40/052/2015) beschlossen, dass die Verwaltung zur Schuljahresanmeldung 2016/2017 ein Informationsblatt über die Kosten der unterschiedlichen Mittagsbetreuungseinrichtungen und die jeweiligen Ermäßigungsmöglichkeiten erstellt und an die Betreuungseinrichtungen verteilt, um eine gezielte Beratung der Eltern sicherzustellen.

Das Informationsblatt mit den Betreuungsangeboten in der Mittagsbetreuung, den Horten und Hortplätzen in Kinderhäusern und Kindergärten sowie den jeweiligen Kosten wurde vom Schulverwaltungsamt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt erstellt. Es wurde im März 2016 sowohl in gedruckter Form an die Einrichtungen verschickt, als auch auf der Internetseite der Stadt

Erlangen eingestellt (www.erlangen.de -> Rathaus -> Ämter A – Z -> Schulverwaltungsamt -> Downloads -> Gebühren für die Schulkinderbetreuung in Erlangen und www.erlangen.de -> Themen -> Familien -> Kinderbetreuung).

Gleichzeitig wurde der Flyer „Schulkinderbetreuung in Kindertagesstätten und Schulen“ überarbeitet und neu aufgelegt. Auch dieser wird an die Einrichtungen verschickt und auf der Internetseite der Stadt Erlangen veröffentlicht. Die Kosten wurden vom Schulverwaltungsamt und dem Jugendamt gemeinsam getragen.

Die Broschüre wird in der Sitzung am 09.02.2017 ausgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2

242/179/2016

Erweiterung Kinderhaus in Eltersdorf - Aktuelle Baustellensituation

Sachbericht:

Die Maßnahme „Erweiterung des Kinderhauses in Eltersdorf“ sieht eine Vergrößerung mittels einer Aufstockung über dem Flachdach um 15 Plätze im Hortbereich vor. Die entsprechende Entwurfsplanung wurde am 19.01.2016 im BWA beschlossen.

Der geplante Baubeginn erfolgte an Pfingsten dieses Jahres, über den Sommer wurden die vorbereitenden Maßnahmen für die Errichtung des Erweiterungsbaus (als Holzrahmenbau) durchgeführt. Notwendig dafür war u.a. das Entfernen der Altabdichtung auf dem vorhandenen Flachdach. Im Zuge dieser Arbeiten wurde eine durch Wassereintritt verursachte massive Schädigung der 24 cm dicken Brettstapeldecke entdeckt. Ein Austausch von Deckenbauteilen ist daher unerlässlich. Ein eingeschalteter Gutachter ermittelt das genaue Ausmaß und die Schadensursache – hierzu ist jedoch eine beständige Wetterlage Voraussetzung, die zur jetzigen Jahreszeit nicht gewährleistet werden kann. Deshalb wurde ein Baustopp notwendig.

Das Dach wurde sofort notdürftig mit Folie geschützt. Dies fand in den Herbstferien im November statt. Durch damals anhaltende, starke Regenfälle wurde das Gebäude zusätzlich durch eingedrungenes Regenwasser geschädigt. Daher mussten im Erdgeschoss abgehängte Decken entfernt werden, um Trocknungsmaßnahmen durchführen zu können. Um weitere Schäden zu vermeiden, wurde nun über den Winter eine Notdachkonstruktion errichtet, was zwar ein weiteres Arbeiten am Erweiterungsbaus nicht zulässt, das Gebäude aber sicher gegen Schnee und Regen schützt.

In Absprache mit dem Gutachter wird bei beständiger Witterungslage die Untersuchung der Schadensursache weiter verfolgt. Durch die Verzögerungen muss der geplante

Fertigstellungstermin um mindestens 6 Monate verschoben werden, mit einem voraussichtlichen Bezug der neuen Räume im August 2017.

Die Eltern der Kinder des Kinderhauses wurden über einen Aushangbrief über die Gesamtsituation informiert (s. Anhang).

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3

242/177/2016

**Umbau und Sanierung Kinderhort Reinigerstraße, Änderung des Standortes
Ersatzquartier**

Sachbericht:

Der Entwurf nach DA-Bau 5.5.3 des Umbaus und der Sanierung des Kinderhortes Reinigerstraße wurde am 29.09.2016 im Stadtrat beschlossen. Der unter Punkt 3.3 genannte Standort des Ersatzquartiers (Containeranlage) auf dem Grundstück Komotauer/Ecke Nürnberger Straße kann auf Grund der von der Grundstückseigentümerin Immobilien Bayern getätigten Auflagen zur temporären Bebauung nicht mehr weiterverfolgt werden.

Die Verwaltung hat daraufhin erneut Standorte untersucht und mit Schulverwaltungsamt, der Schulleitung Friedrich-Rückert-Schule sowie dem Jugendamt und der Hortleitung abgestimmt. Im Einvernehmen hat man sich auf den Standort auf der Grünfläche des Pausenhofes der Friedrich-Rückert-Schule geeinigt.

Zur Kostenberechnung der Entwurfsplanung mit Stand vom September 2016 entstehen durch den Standortwechsel keine Mehrkosten.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.4

51/130/2017

Hortplätze in Frauenaaurach

Sachbericht:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.11.2016 wurde die die Verwaltung beauftragt, Planungsmittel zur Schaffung von mind. einer Hortgruppe in Kriegenbrunn in Höhe von 60.000 EUR für den Haushalt 2017 einzustellen. Vor Beginn der Planungen ist die in Ziff. II 3. aufgezeigte Variante der Nutzung von Räumlichkeiten im Gemeindezentrum Frauenaaurach zu prüfen.

Von folgenden Varianten war auszugehen:

1. Variante: Hortanbau an das Kinderhaus Kriegenbrunn

Ein Hortanbau an das Kinderhaus Kriegenbrunn kommt grundsätzlich in Betracht. Allerdings wird dadurch die homogene Gruppe der Hortkinder der Sprengelschule allein aufgrund ihres Wohnortes geteilt. Dies würde u. a. dazu führen, dass z. B. Beziehungen, die in der Schule gewachsen sind, aufgebrochen werden. Auch haben die vergleichsweise wenigen Kinder zu unterschiedlichen Zeiten Schulschluss, so dass sie stets in Kleingruppen unterwegs sind, essen und Hausaufgaben machen.

2. Variante: Gemeindezentrum Frauenaaurach

Es wird geprüft, ob im Gemeindezentrum Frauenaaurach Raum für eine weitere Hortgruppe gefunden wird und somit eine direkte Angliederung an die Kindertageseinrichtung Gaisbühlstraße realisiert werden kann. Die o. g. Bedenken fielen weg; auch die Kosten würden nur einen Bruchteil einer Anbaulösung in Kriegenbrunn betragen. Ggf. müssten im Gemeindezentrum mehrere Umnutzungen/Umzüge realisiert werden, um den benötigten Raumbedarf für andere Nutzer/Interessengruppen sicherzustellen.

In der folgenden Zeit fanden verschiedene Treffen und Gespräche zwischen dem Jugendamt, dem Amt für Soziokultur, dem Vorsitzende des Ortsbeirats Frauenaaurach, der Vorsitzenden der Chorvereinigung und der Arbeiterwohlfahrt, Frau StRin Wirth-Hücking sowie verschiedenen anderen Interessierten statt.

Ein tragfähiges Ergebnis liegt noch nicht vor. Seitens einiger Beteiligter wird vorgetragen, dass die Nutzung des Mehrzweckraums als Hort das Vereinsleben in Frauenaaurach massiv beeinträchtigen würde, da ein wesentlicher Raum für Treffen nicht mehr zur Verfügung stehe.

Angesichts der derzeitigen Belegungssituation (siehe Anlage) kommt die Verwaltung zu dem Schluss, dass auch ohne Nutzung des Mehrzweckraums die Bedürfnisse der Vereine erfüllt werden können. Die Arbeiterwohlfahrt nutzt so z.B. einen 80 qm großen Raum, der durchaus auch vom Chor für Proben genutzt werden könnte. Die Veteranen könnten die kleineren Besprechungsraum nutzen, der Ortsbeirat kann ebenfalls in einem anderen Raum tagen. Der Bläserverein hat ebenfalls signalisiert, eine andere Lösung zu finden.

Derzeit scheitert die Realisierung einer Hortgruppe an der Weigerung der Chorvereinigung, in einem anderen Raum zu proben.

Die Frage, inwieweit dieser Mehrzweckraum für das Vereinsleben in Frauenaarach essentiell ist, muss auch unter dem Blickwinkel der übrigen Vereinsräume betrachtet werden. So haben die meisten größeren Vereine eigene, bewirtschaftete Vereinsräume. Die anderen treffen sich in der Regel in Gaststätten, da dort im Gegensatz zum Gemeindezentrum Bewirtung stattfindet.

Die Verwaltung des Jugendamts sieht angesichts des Ergebnisses der bisherigen Gespräche keine Alternative zur Nutzung des Mehrzweckraums als Hort. Über die weiteren Verhandlungen wird ggf. in der Sitzung mündlich berichtet..

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

43/042/2017

Mündlicher Bericht der neuen vhs-Leitung

Sachbericht:

Herr Markus Bassenhorst ist seit dem 01.01.2017 neuer Leiter der vhs Erlangen und stellt sich persönlich dem Bildungs- und Jugendhilfeausschuss vor.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

IV/BB/013/2017

SPD-Antrag Nr. 050/2016: Unterstützung in der Medienerziehung

Sachbericht:

1. Einführung

Medienkompetenz, Medienbildung und Digitale Bildung sind heute Kernkompetenzen und müssen in Zeiten der digitalen Revolution mehr denn je gefördert werden. Ein verantwortlicher und kritischer Umgang mit Medien betrifft alle, nicht zuletzt, weil Medien wie Smartphone, Tablet und Co. im digitalen und mobilen Alltag kaum mehr wegzudenken sind. Aus diesem Grund ist Medienkompetenz als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe zu sehen, denn wer medienkompetent ist, kann die Chancen der neuen Medien nutzen und ihre Risiken minimieren. Medien sind mehr denn je wesentliche Sozialisationsinstanzen. Dies belegen auch die vom medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest (mpfs) seit 1998 aufgelegten

Studienreihen JIM (Jugend, Information, (Multi-)Media) und KIM (Kinder und Medien, Computer und Internet), die repräsentative Daten zur Situation in Deutschland liefern. Beide Studien sind Langzeitstudien (JIM: jährlich; KIM: alle zwei Jahre), die die Entwicklung der Mediennutzung über die Jahre dokumentieren. (Ausführungen zu beiden Studien sind in **Anlage 1** einsehbar.)

2. Ergebnisse der bisherigen Abfrage zu Angeboten der Medienerziehung in der Stadt Erlangen

2.1 Städtische Angebote und Angebote im Stadtgebiet

In der Stadt Erlangen gibt es eine Vielzahl an Angeboten im Bereich „Medienerziehung“ für Kinder, Jugendliche, Eltern und Einrichtungen, die auf unterschiedliche Weise beworben werden. Auszüge zu bestehenden Angeboten sind in **Anlage 2** einsehbar.

Im Rahmen einer Befragung wurden weitere bestehende Beratungsangebote und deren Zielgruppen erfasst. Die Ergebnisse der Befragung sind in **Anlage 3** einzusehen.

2.2 Staatliche Angebote

Außerdem bestehen verschiedene staatliche Angebote, wie die der **Landesmedienanstalten** und der **Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM)**, Anstalt des öffentlichen Rechts. Die zentralen Aufgaben dieser Institutionen sind **Anlage 4** zu entnehmen.

Zahlreiche weitere **nicht-kommerzielle Online-Angebote** zum Thema Medienerziehung sind in Anlage 5 dargestellt.

3. Empfehlungen und Bedarfe

Antwort der Verwaltung:

Das Bildungsbüro stellt gemeinsam mit Amt 40 und Amt 51 fest, dass es bereits zahlreiche Beratungsangebote für Jugendliche, Eltern und Einrichtungen gibt. Auch Vernetzungen und Schulungsangebote, sowie Elternschulungen bestehen. Speziell für Eltern soll an dieser Stelle auf das Familien-ABC verwiesen werden, das als halbjährliche Broschüre und auf einer eigenen Homepage www.familien-abc.net alle offen zugänglichen Bildungsangebote für Eltern in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt zusammenfasst. Im Themenbereich „Medienerziehung“ sind zudem zahlreiche Arbeitskreise und Kooperationen vorhanden. Aufgrund der bestehenden Angebotsstruktur für verschiedene Zielgruppen und Bereiche wird kein weiterer Bedarf erkannt.

An verschiedenen Stellen wurde daneben deutlich, dass die bestehende mediale Ausstattung von Einrichtungen ungenügend ist. Hier werden zukünftig finanzielle Ressourcen für eine bessere Ausstattung und Internetanbindung benötigt (im Bereich Kitas, Lernstuben und Schulen).

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Der Fraktionsantrag Nr. 050/2016 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 9

511/037/2017

Bedarfsfeststellung für eine Familienpädagogische Einrichtung (FapE), eine zweigruppige Spielstube und eine zweigruppige Grundschullernstube in Büchenbach-Nord

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen plant im Bereich Büchenbach-Nord die Ausweisung neuer Baugebiete für den Wohnungsbau, u.a. entstehen dort auch Sozialwohnungen. Weiter sind in diesem Bereich weitere Baumaßnahmen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Planung. Parallel steigt der Bedarf an Plätze im Bereich Kindertageseinrichtungen und sozialer Infrastruktur.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung stellt sich die Situation wie folgt dar:

Familienpädagogische Einrichtung

Die Familienpädagogischen Einrichtungen sind präventiv arbeitende, niederschwellige und wohnraumnahe Erstanlaufstellen für Mütter mit Kindern ab der Schwangerschaft bis zum Kindergartenalter. Sie unterstützen und begleiten vorrangig Familien mit vielfachen individuellen, sozialen und familiären Belastungen bei der Bewältigung des familiären und erzieherischen Lebensalltags. Sie stärken die Familien von Anfang an durch frühe Elternbildung in ihrer Erziehungskompetenz, fördern die Bindung zwischen Mutter und Kind, begleiten und stabilisieren in Krisen und leisten eine frühe Entwicklungsförderung der Kinder.

Im Stadtteil Büchenbach besteht eine Familienpädagogische Einrichtung in der Goldwitzer Straße 27 (Statistischer Bezirk 78 Büchenbach Dorf). Die Einrichtung ist voll ausgelastet, die Nachfrage übersteigt bei Weitem die Kapazität der Einrichtung. Darüber hinaus erreicht sie durch ihren Standort nur begrenzt die Zielgruppe von sozial belasteten Müttern mit unter dreijährigen Kindern, die im Norden von Büchenbach wohnen.

Der Sozialbericht der Stadt Erlangen aus dem Jahr 2015 gibt deutliche Hinweise auf den notwendigen Bedarf an einer Familienpädagogischen Einrichtung im Stadtteil (s. Sozialbericht

Erlangen 2015, S. 120ff). Bei der Geburt ihres ersten Kindes sind Mütter dort im Stadtvergleich sehr jung und im Durchschnitt unter 30 Jahre alt (s. Statistisches Jahrbuch Erlangen 2016, S. 37f). Der Anteil von Alleinerziehenden an Familienhaushalten liegt bei 30,8 % (Abteilung für Statistik und Stadtforschung 2015). Die Einrichtung einer Familienpädagogischen Einrichtung im Norden von Büchenbach wird daher von der Jugendhilfeplanung befürwortet.

Spielstube

Im Kindergartenplanungsbezirk Büchenbach-Nordwest leben mit Stichtag 30.06.2016 386 Kinder im Kindergartenalter. Für diese stehen aktuell 396 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die lokale rechnerische Versorgungsquote liegt bei ca. 102%. Laut Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung wird 2019 die Anzahl an Kindergartenkindern nahezu gleichbleibend (392) erwartet. Die Prognose berücksichtigt dabei noch nicht die geplante Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Bereich Odenwaldallee/Bamberger Straße (aktuelle Planung ca. 160 neue Wohneinheiten) und ist daher mit deutlichen Unsicherheiten behaftet. Dies ist bei den weiteren Planungen im Auge zu behalten.

Die bestehenden Einrichtungen für Kindergartenkinder in Büchenbach können nach Information der Träger aktuell keine neuen Kinder aufnehmen. Es bestehen Wartelisten.

Der Sozialbericht der Stadt Erlangen aus dem Jahr 2015 gibt deutliche Hinweise auf den notwendigen Bedarf an Spielstubenplätzen im Stadtteil, insbesondere im Statistischen Bezirk 77 Büchenbach Nord (s. Sozialbericht Erlangen 2015, S. 120ff). U.a. vor diesem Hintergrund ist eine Erweiterung der bisherigen Kinderbetreuungseinrichtungen um eine Spielstube sinnvoll, deren pädagogisches Ziel es, einen Nachteilsausgleich zur sozialen Herkunft vorzunehmen und von klein an auf mehr Chancengerechtigkeit hinzuwirken. Der gesamte Stadtteil Büchenbach ist aktuell im Vergleich zur sozialen Belastung nur wenig mit Spielstubenplätzen im Kindergartenalter versorgt (7 Plätze im Diakonischen Zentrum).

Aus bedarfsplanerischer Sicht ist eine zweigruppige Spielstube mit 32 Betreuungsplätzen qualitativ und quantitativ geeignet, zur Deckung des örtlichen Bedarfs beizutragen. Die Einrichtung einer Spielstube wird daher von der Jugendhilfeplanung unterstützt.

Grundschullernstube

Im Sprengel der Heinrich-Kirchner-Schule können im Schuljahr 2016/17 für 254 Schulkinder 191 Betreuungsplätze (davon 90 im Hortbereich und 101 in der Mittagsbetreuung) angeboten werden. Dies entspricht einer rechnerischen schulbezogenen Versorgungsquote von ca. 75%. Damit liegt die Versorgung im Schulsprengel unterhalb des Erlanger Stadtschnitts (ca. 82%). Die Schülerprognose für 2022/23 geht von etwa gleich bleibenden Schülerzahlen (248 Grundschulkindern) im Sprengel aus.

Für 155 Grundschüler im Sprengel der Mönaschule gibt es aktuell 104 Hortbetreuungsplätze und 59 Plätze in der Ganztagschule (insgesamt 163 Plätze). Die rechnerische schulbezogene Versorgungsquote liegt aktuell bei ca. 105%. Die Schülerprognose für 2022/23 geht von einer Steigerung der Schülerzahlen um ca. 15 % aus (178 Grundschulkindern). Bei gleichbleibenden Zahlen im Bereich der Ganztageschule würde die lokale Versorgungsquote ohne weiteren Ausbau auf ca. 92% sinken, was zu Folge hätte, dass nicht mehr jedem Kind ein Betreuungsplatz angeboten werden könnte.

Die Horte in den Schulsprengeln der Heinrich-Kirchner und Mönaschule sind voll belegt. Die Träger berichten vom hohen Förderbedarf vieler Kinder. Die Grundschullernstube im benachbarten Schulsprengel Büchenbach Dorf hat aktuell keine freien Plätze, es gibt eine Warteliste.

Der gesamte Stadtteil Büchenbach ist bisher im Vergleich zur Sozialen Situation mit Lernstuben nicht ausreichend ausgestattet. Daher überlegt das Jugendamt seit einiger Zeit, zusätzliche Betreuungskapazitäten in Form von Lernstubenplätzen zu schaffen.

Aus bedarfsplanerischer Sicht ist eine zweigruppige Grundschullernstube mit 32 Betreuungsplätzen im Schulsprengel Heinrich-Kirchner oder Mönaschule aus qualitativer und quantitativer Sicht geeignet, zur Deckung des örtlichen Bedarfs beizutragen und wird daher von der Jugendhilfeplanung befürwortet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Bereich Büchenbach-Nord fehlen Plätze im Bereich Kindergarten und für Grundschulkinder mit Lernstubenbedarf, der mit der Bebauung des Gebietes zunehmen wird. Weiter gibt es bereits jetzt einen Bedarf für eine Familienpädagogische Einrichtung für Mütter mit Kindern bis drei Jahren.

Die Verwaltung wird mit einem geeigneten Bauträger nach Realisierungsmöglichkeiten für die Räume suchen und in Abstimmung mit den fachlichen Bedarfen die Räumlichkeiten mit der fachlichen Begleitung der Regierung von Mittelfranken und dem Bauträger entwickeln.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Spielstube und die Grundschullernstube werden dort jeweils pro Gruppe bis zu 3 integrative Plätze anbieten. Im Bedarfsfall soll es ggf. möglich sein, Kindern der 5. Und 6. Klasse auf einem der Grundschullernstubenplätze eine Nachmittagsversorgung an zu bieten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Finanzielle Ressourcen sind bisher nicht vorhanden. Im Investitionsbereich sind Mittel für die Einrichtung/ Möblierung der Einrichtungen und für die Außenanlagen erforderlich. Spiel- und Lernstube sind nach dem FAG förderfähig, die Familienpädagogische Einrichtung fällt nicht unter die Förderrichtlinien des FAGs. Für die Realisierung der maximalen FAG-Förderung ist ein Investitionskostenzuschuss, der über die Bauphase bis 2019 oder auch noch später umgesetzt werden kann, notwendig. Dieser Investitionskostenzuschuss wirkt sich mietmindernd aus. Die in der Übersicht aufgezeigten Summen sind Erfahrungswerte, die sich anhand der Planung und Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken noch ändern können. Grundlage ist der Kostenrichtwert 2016, der 2017 auch noch erhöht werden könnte. Der Investitionskostenzuschuss bezieht sich auf die Spiel- und Lernstube.

Das für den Betrieb der Einrichtungen erforderliche Personal ist im entsprechenden Personalhaushalt zu beantragen. Weiter sind entsprechende personelle Ressourcen für den Leitungsbereich dieser Einrichtung zu berücksichtigen.

Investitionskosten:	€ 2.272.500	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ notwendig, noch nicht bezifferbar	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen (FAG-Mittel)	€ 1.249.800	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

Anfragen

Keine

Sitzungsende

am 09.02.2017, 17:55 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Pfister

Die Schriftführerin:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: